
Antrag auf Ausnahme nach § 16 Abs. 3 AwSV für den Verzicht auf eine ortsfeste Abfüllfläche

Antragsteller: PLAN 8 GmbH
Gerichtstraße 3
D-24340 Eckernförde

Datum: 21. Oktober 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir für die Windenergieanlagen des Windparks Nortrup eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 16 Abs. 3 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). Wir bitten um die Genehmigung, auf eine ortsfeste Abfüllfläche verzichten zu dürfen.

Um den Schutz der Gewässer bei den Befüll- und Entleervorgängen zu gewährleisten, sind folgende infrastrukturelle Maßnahmen durch die beauftragten Dienstleister vorgesehen, um die Anforderungen gemäß AwSV einzuhalten und die Erfüllung des Sicherheitsniveaus sicherzustellen:

- Arbeiten dürfen nur durch hierfür geschultes fachkundiges Personal durchgeführt werden.
- Verwendung eines Kommunikationsmittels zwischen Boden und Gondel
- Beachtung der Betriebsanweisung „Befüll- und Entleervorgänge an Windenergieanlagen“
- Unregelmäßigkeiten oder Unfälle sind sofort zu melden und zu dokumentieren.
- Verwendung von genehmigter Ausrüstung bzw. Systemen gemäß AwSV: – Totmannschaltung,
 - Trockenkupplung,
 - Abreißkupplung,
 - Rohrleitungen oder Schläuche mit ausreichender Betriebsfestigkeit,
 - Auffangwannen und Schutzmaterialien zur Vermeidung von Kontamination

Wir sind überzeugt, dass durch die vorgeschlagenen Maßnahmen der Schutz der Gewässer im Sinne der AwSV sichergestellt wird und bitten um die Prüfung und Genehmigung unseres Antrags. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir bitten um eine zeitnahe Bearbeitung unseres Antrags und freuen uns auf Ihre positive Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen,

Vertreter Antragsteller (PLAN 8 GmbH)